

Fragen und Antworten

zur Öffentlichen Ausschreibung/UVgO

Rahmenvereinbarung über die Produktion von Bildmaterial im Rahmen von Betriebs-Shootings für das INTERREG-Projekt „Digitalisierungsoffensive Ostbayern-Oberösterreich“

- Auf welchem Weg sollen die Arbeitsmuster übermittelt werden?
 - Bitte legen Sie die Bilder auf einem gängigen Datenträger (CD-R, USB-Stick etc.) Ihrem Angebot bei.

- Ist es möglich, statt den geforderten 20 Bildern pro Betriebs-Shooting, auch 40 Bilder anzubieten?
 - Pro Betriebs-Shooting ist grundsätzlich sicherzustellen, dass der zeitliche Umfang von vier Stunden genutzt wird und die seitens des AG und Betriebs vorab definierten Motivwünsche/Fotoshooting-Pakete bestmöglich erfüllt werden. Dabei sollen dem AG mindestens 20 voneinander variierende Bilder zur Auswahl stehen. Der Preis pro Betriebs-Shooting bezieht sich somit auf mindestens 20 Bilder. Eine höhere angebotene Anzahl an Bildern wird nicht mit mehr Geld entlohnt.

- Gibt es die Möglichkeit, die Nebenkosten zunächst auszulassen oder gesondert zu erwähnen, wenn eine Schätzung aufgrund von Ungewissheiten erschwert wird?
 - Um die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten, müssen Nebenkosten eingerechnet werden.